

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: DezIII/0111/2014 vom 11. November 2014
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	26.11.2014

Eintragung des Denkmals ehem. Gaststätte 'Haus am Deich', Niederlöricker Str. 48 in Meerbusch Büderich

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, die ehem. Gaststätte ‚Haus am Deich‘, Niederlöricker Str. 48 in Meerbusch Büderich entsprechend dem Antrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 7.11.2014 unter lfd. Nr. 162 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

Alternativen: keine

Sachverhalt:

Gemäß Denkmalschutzgesetz NW sind Denkmale in die Liste einzutragen. Gemäß § 9 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch entscheidet der Kulturausschuss über die Eintragung von Denkmalen in die Denkmalliste. Das gem. § 22 (3) 1 DSchG NRW qualifizierte Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege vom 7. 11. 2014 stellt die Denkmaleigenschaften gem. § 2 DSchG NRW fest. An der Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse aus wirtschaftlichen, architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung: Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

In Vertretung
gez.
Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis: